

© alphaspirit – Fotolia.com

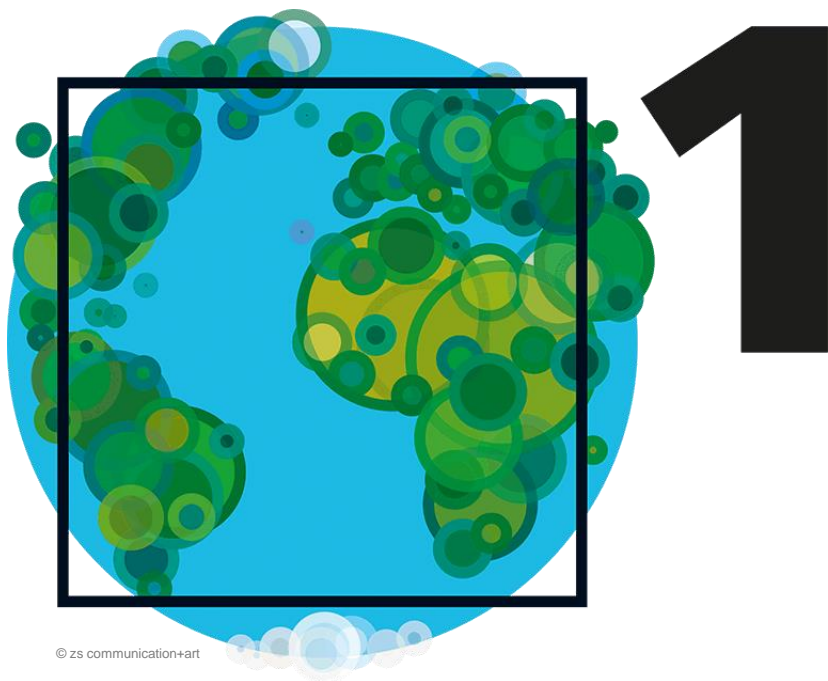
GREEN FINANCE – ANTRIEB FÜR DEN KLIMASCHUTZ

MAG. PEDRAM PAYAMI, 7. APRIL 2021

UMWELTBUNDESAMT

- die bedeutendste **ExpertInnen-Institution** für Umwelt in Österreich
- einer der führenden **Umweltberater** in Europa
- für die **Transformation** von Wirtschaft und Gesellschaft zur **Sicherung nachhaltiger Lebensbedingungen**
- **lokal, regional, europäisch** und **international**
- **transparent** und allparteilich
- im **Dialog** mit Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft

ZAHLEN & FAKTEN




© zs communication+art

- mehr als **35 Jahre Erfahrung**
seit mehr als 20 Jahren GmbH
- Lösungen für
 - Bund, Bundesländer, Regionen
 - EU- und internationale Institutionen
 - Unternehmen
- mehr als **50 Mio. € Umsatz**
- mehr als **20 Sprachen**
- Erfahrung in mehr als **60 Ländern**

BEDEUTUNG VON GREEN FINANCE FÜR KLIMASCHUTZ

- Klimaschutz ist ein wichtiger Bestandteil der Nachhaltigen Entwicklungsziele (SDGs) zu deren Erreichung **USD 3,3 – 4,5 Billionen** pro Jahr mobilisiert werden müssen.*
- Im Rahmen des Übereinkommen von Paris wurde in Artikel 2.1c die **Ausrichtung von Finanzflüssen** mit einer emissionsarmen und klimaresilienten Entwicklung festgehalten.**
- Europa soll der erste klimaneutrale Kontinent werden und dafür sollen **EUR 1 Billion** an Kapital in diesem Jahrzehnt mobilisiert werden***



Green Finance nimmt eine Schlüsselrolle bei diesem globalen, nachhaltigen Transformationsprozess ein

*Local insights, global ambition-unlocking SDG financing: Good practices from early adopters (UN; Juli 2018); **Vereinte Nationen (https://unfccc.int/sites/default/files/english_paris_agreement.pdf);

*** EU Kommission (https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/qanda_20_24)

EU GREEN DEAL: KLIMANEUTRALITÄT 2050

- Der EU Green Deal hat als Ziel Europa zum ersten klimaneutralen Kontinent zu machen. Dafür sind Maßnahmen in allen Wirtschaftssektoren notwendig*:
 - Energie: Dekarbonisierung des Energiesektors
 - Gebäude: Renovierung von Gebäuden
 - Industrie: Unterstützung bei Innovationen und Übernahme einer globalen Vorreiterrolle bei der grünen Wirtschaft
 - Mobilität: umweltfreundlichere, kostengünstigere und gesündere Formen des privaten und öffentlichen Verkehrs
- Als Investitionssäule des EU Green Deals wurde ein eigener Investitionsplan erarbeitet der die Mobilisierung von EUR 1 Billion aus öffentlichen und privaten Quellen im Lauf dieses Jahrzehnts erzielen soll**.

* Was ist der europäische Grüne Deal? (Europäische Kommission; Dez 2019); ** Investitionsplan für ein zukunftsfähiges Europa (Europäische Kommission; Jän 2020)

EU AKTIONSPLAN ZUR FINANZIERUNG NACHHALTIGEN WACHSTUMS

Der EU Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums wurde im Jahr 2018 von der EU Kommission verabschiedet und besteht aus Maßnahmen in drei Zieldimensionen*:

- Neuausrichtung der Kapitalflüsse hin zu einer nachhaltigeren Wirtschaft -> z.B. EU Taxonomie, EU Green Bond Standard
- Einbettung der Nachhaltigkeit in das Risikomanagement -> z.B. EU Offenlegungsverordnung
- Förderung von Transparenz und Langfristigkeit -> z.B. Überarbeitung der NFRD

Im Rahmen des EU Green Deal wurde eine Überarbeitung der Nachhaltigen Finanzstrategie, u.a. auf Basis des EU Aktionsplans, angekündigt.

* EU Kommission (https://ec.europa.eu/info/publications/sustainable-finance-renewed-strategy_en)



© iStockphoto.com/sodafish

EU TAXONOMIE – RAHMENWERK FÜR NACHHALTIGKEIT

Die EU Taxonomie Verordnung wurde im Jahr 2020 verabschiedet und gibt den Rahmen zur Einstufung von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten vor*:

Umweltziele

1. Klimaschutz
2. Anpassung an den Klimawandel
3. nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme



Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten

- Wesentlicher Beitrag zur Verwirklichung eines oder mehrerer der Umweltziele
- Keine erhebliche Beeinträchtigung eines oder mehrerer der Umweltziele
- Einhaltung des festgelegten Mindestschutzes
- Erfüllung der technischen Bewertungskriterien

* EU Taxonomie Verordnung 2020/852 (Juni 2020)

KONTAKT & INFORMATION

Mag. Pedram Payami

Green Finance Team

Pedram.payami@umweltbundesamt.at

Umweltbundesamt
www.umweltbundesamt.at

Ökovernetzungsförderverein – Online Summit 2021
07. April 2021